(11) **EP 1 275 501 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:15.01.2003 Patentblatt 2003/03

(51) Int CI.⁷: **B41F 30/00**, B41N 10/04, B41F 30/04

(21) Anmeldenummer: 01117008.1

(22) Anmeldetag: 12.07.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: ContiTech
Elastomer-Beschichtungen GmbH
30165 Hannover (DE)

(72) Erfinder:

Füllgraf, Stefan
 D-37115 Duderstadt (DE)

Roeder, Detlef
 D-37191 Katlenbug-Lindau (DE)

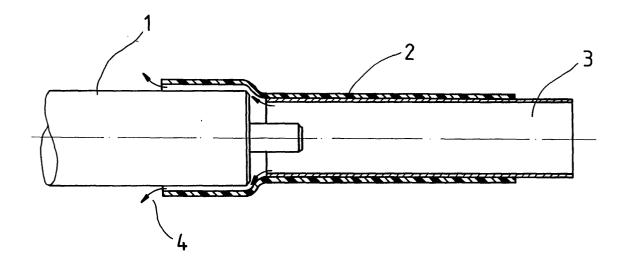
(74) Vertreter: Wolf, Jens, Dipl.-Phys. Continental Aktiengesellschaft, Patente und Lizenzen, Postfach 1 69 30001 Hannover (DE)

(54) Axial drehbewegliche Druckeinrichtung mit zylinderförmiger Aussenfläche

(57) Die Herstellung einer axial drehbeweglichen Druckeinrichtung, insbesondere zur Verwendung in Offset-Druckmaschinen, mit einem Tragkörper, ggf. einer mikroporösen, kompressiblen Elastomer-Zwischenschicht und einer Druckschicht, soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass bei relativ einfacher Herstellung dauerhaft hochwertige Produkteigenschaften der Druckeinrichtung vorliegen, ohne auf stabilisierende

Schichten innerhalb des Schichtaufbaus zurückzugreifen.

Erfindungsgemäß ist die Herstellung der Druckeinrichtung darauf gerichtet, mindestens eine der Schichten in Form eines vorgefertigten Schlauches auszubilden, der axial auf den Tragkörper oder die angrenzende Schicht aufgeschoben und entsprechend verbunden wird.



30

45

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine axial drehbewegliche Druckeinrichtung mit zylinderförmiger Außenfläche, insbesondere zur Verwendung in Offset-Druckmaschinen gemäß Oberbegriff des Patentanspruchs 1, ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Druckeinrichtung gemäß Anspruch 6 und eine Einrichtung zur Durchführung des Verfahrens gemäß Anspruch 11.

[0002] Aus der DE-OS 30 27 549 ist ein Drucktuch aus einem elastischen, zusammendrückbaren Drukkelement mit geschlossenzelligem Schaum bekannt. An die den geschlossenzelligen Schaum enthaltende Schicht schließt sich in Richtung auf den Druckzylinder eine stabilisierende Schicht an, die für eine nur geringe Längenänderung in Maschinenrichtung sorgt. Eine solche Schicht kann unter bestimmten Umständen durch eine Klebeschicht ersetzt werden, um das Drucktuch auf dem Übertragungszylinder zu befestigen.

[0003] Eine solche Lösung ist auf die Schaffung reproduzierbarer Produkteigenschaften gerichtet, wobei die stabilisierende Schicht die entscheidende Möglichkeit zur Verbesserung der Eigenschaften darstellt.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Druckeinrichtung und ein Verfahren zur Herstellung einer solchen dahingehend weiterzuentwickeln, dass bei relativ einfacher Herstellung dauerhaft hochwertige Produkteigenschaften gesichert werden, ohne auf stabilisierende Schichten innerhalb des Schichtaufbaues zurückzugreifen.

[0005] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß einerseits dadurch gelöst, dass an einer Druckeinrichtung gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1 der Tragkörper oberflächenstabil ausgebildet und die Elastomer-Zwischenschicht und/oder die Druckschicht als vorgefertigter Schlauch in die Druckeinrichtung integriert ist.

[0006] Des Weiteren wird die Aufgabe erfindungsgemäß durch ein Verfahren gelöst, bei dem ein Tragkörper, gegegebenenfalls eine mikroporöse und/oder kompressible Elastomer-Zwischenschicht, eine Druckschicht und ggfs. weitere Schichten verbunden werden, wobei mindestens eine der Schichten in Form eines vorgefertigten Schlauches auf den Tragkörper oder die angrenzende Schicht axial aufgeschoben und mit diesem oder dieser verbunden wird.

[0007] Die Erfindung ist mit dem Vorteil verbunden, dass dem Schlauch, bevor er Bestandteil der Druckeinrichtung wird, definierte Produkteigenschaften verliehen werden, die sich als Eigenschaften der betreffenden, aus dem Schlauch gebildeten Schicht wiederfinden. Wird der Schlauch in Überlänge gefertigt, was bedeutet, dass die axiale Länge des Schlauches größer als die axiale Länge der aus dem Schlauch gebildeten Schicht in der Druckeinrichtung ist, so können an den Enden des Schlauches bei der Fertigung desselben auftretende Inhomogenitäten durch Abtrennen der Endbereiche, ggfs. auch nach dem Einbringen des Schlauches in die Druckeinrichtung, eliminiert werden.

[0008] Gemäß einer zweckmäßigen Ausführung der Erfindung kann es sich bei dem Tragkörper um ein Rohr, eine Hülse oder einen Walzenkörper handeln.

[0009] Der Schlauch wird bevorzugt aus Kautschuk oder kautschukähnlichen bzw. -haltigen Materialien gebildet. Dabei besteht der Schlauch zweckmäßig aus NBR oder EPDM oder enthält diese Materialien in bestimmten Gewichtsanteilen.

[0010] Der Tragkörper kann aus faserverstärkten Verbundstoffen, wie GFK, bestehen.

[0011] In zweckmäßiger Verfahrensdurchführung wird der vorgefertigte Schlauch aufgeweitet und mit Abstand zur angrenzenden Schicht oder zum Tragkörper aufgeschoben. Nach erfolgter axialer Positionierung auf der angrenzenden Schicht oder dem Tragkörper wird der Schlauch zweckmäßiger Weise auf der Schicht oder am Tragkörper zur Anlage gebracht. Dabei kann der Schlauch unter radialer Vorspannung am Tragkörper oder an der nach innen angrenzenden Schicht anliegen. Eine solche Vorspannung resultiert beispielsweise aus der Eigenspannung des Schlauches oder aber auch aus einer Spannung im Schlauch, die durch Temperaturdifferenzen erzeugt worden ist.

[0012] In weiterer Ausgestaltung des Verfahrens kann der Schlauch vulkanisiert und ggfs. auf einer vorgegebenen Dicke, vorzugsweise durch Schleifen, reduziert werden.

[0013] Es liegt weiterhin im Rahmen der Erfindung eine bestimmte Vorkonfektionierung des Schlauches zu bewirken, indem beispielsweise vorstrukturierte Polymere zum Einsatz kommen oder aber Materialien eingesetzt werden, die einer Anvulkanisation oder Ausvulkanisation zugänglich sind.

[0014] Eine erfindungsgemäße Einrichtung zur Durchführung des Verfahrens besteht aus einem hohlzylindrischem Formkörper und einem Druckdifferenz-Erzeugungsmittel, wobei über das Druckdifferenz-Erzeugungsmittel ein Differenzdruck zwischen dem Innenraum des Schlauches und dessen Außenumgebung derart erzeugt wird, dass die Außenwandung des Schlauches an der Innenwand des hohlzylindrischen Formkörpers zur Anlage kommt.

[0015] Zweckmäßig wird dabei zwischen der Innenwand des Hohlzylinders und dem Schlauch ein Unterdruck aufgebaut.

[0016] Zur Vergrößerung der Sogwirkung kann zwischen der Innenwand des hohlzylindrischen Formkörpers und der Außenwandung des Schlauches eine vorzugsweise vliesartige Zwischenlage vorgesehen sein.

[0017] Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit beim Aufschieben des Schlauches auf den Tragkörper oder die angrenzende Schicht ein strömendes Gas zur Beabstandung des aufzuschiebenden Schlauches vom Tragkörper oder der betreffenden Schicht einzusetzen.
[0018] Die Erfindung soll nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläuert werden. Es zeigt

Fig. 1 einen Tragkörper mit teilweise aufgeschobe-

nem Schlauch.

[0019] Zur Herstellung der erfindungsgemäßen Druckeinrichtung wird ein Tragkörper 1, bei dem es sich beispielsweise um eine Nickelhülse handeln kann, gereinigt und mit einem Haftvermittler versehen. Parallel hierzu erfolgt die Herstellung eines Schlauches 2 auf der Grundlage eines geeigneten Materials mittels Kolbenpresse, etwa eines Polymers, eines Elastomers oder thermoplastischen Elastomers. Die Elastomere oder thermoplastischen Elastomere können vor dem Aufbringen auf den Tragkörper 1 anvulkanisiert oder ausvulkanisiert sein. Polymere können eine Vorstrukturierung aufweisen.

[0020] Zum Aufschieben des auf einem Stützrohr 3 befindlichen Schlauches 2 auf den Tragkörper 1 wird wie aus Fig. 1 ersichtlich ein strömendes Gas in den Bereich 4 zwischen dem hier als Kautschuk vorliegenden Schlauch 2 und dem Tragkörper 1 gebracht, so dass während des Aufschiebens eine Beabstandung des Schlauches 2 zum Tragkörper 1 erfolgt. Danach wird der Tragkörper 1 mit weiteren Schichten versehen, insbesondere mit einer äußeren Druckschicht. Abschließend wird der so konfektionierte Tragkörper vulkanisiert und ggf. von der Außenoberfläche eine definierte Dicke abgetragen.

Patentansprüche

 Axial drehbewegliche Druckeinrichtung mit zylinderförmiger Außenfläche, insbesondere zur Verwendung in Offset-Druckmaschinen, mit einem Tragkörper, gegebenenfalls einer mikroporösen, kompressiblen Elastomer-Zwischenschicht und einer Druckschicht,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Tragkörper oberflächenstabil ausgebildet ist und dass die Elastomer-Zwischenschicht und/oder die Druckschicht als vorgefertigter Schlauch in die Druckeinrichtung integriert ist.

- Druckeinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei dem Tragkörper um ein Rohr, eine Hülse oder einen Walzenkörper handelt.
- Druckeinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlauch aus Kautschuk oder kautschukähnlichen bzw. -haltigen Materialien besteht.
- Druckeinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlauch aus NBR oder EPDM besteht oder diese Materialien enthält.
- Druckeinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragkörper aus faser-

verstärkten Verbundstoffen, wie GFK, besteht.

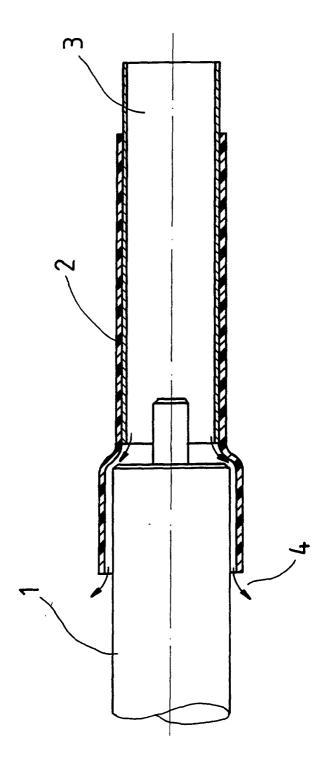
- 6. Verfahren zur Herstellung einer Druckeinrichtung zur Verwendung insbesondere in Offset-Druckmaschinen, bei dem ein Tragkörper, gegebenenfalls eine mikroporöse und/oder kompressible Elastomer-Zwischenschicht, eine Druckschicht und gegebenenfalls weitere Schichten verbunden werden, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine der Schichten in Form eines vorgefertigten Schlauches auf den Tragkörper oder die angrenzende Schicht axial aufgeschoben und mit diesem oder dieser verbunden wird.
- 7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der vorgefertigte Schlauch aufgeweitet und mit Abstand zur angrenzenden Schicht oder zum Tragkörper aufgeschoben wird.
- 20 8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass nach erfolgter axialer Positionierung auf der angrenzenden Schicht oder dem Tragkörper der Schlauch auf der Schicht oder am Tragkörper zur Anlage gebracht wird.
 - 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlauchabschnitt unter radialer Vorspannung, vorzugsweise der Eigenspannung des Schlauches oder einer, durch Temperaturdifferenz erzeugten Spannung, am Tragkörper oder an der nach innen angrenzenden Schicht anliegt.
 - 10. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schichten bzw. Schläuche vulkanisiert und gegebenenfalls auf eine vorgegebene Dicke, vorzugsweise durch Schleifen, reduziert werden.
 - 11. Einrichtung zur Durchführung des Verfahrens gemäß einem der Ansprüche 6 bis 10, mit einem hohlzylindrischen Formkörper und einem Druckdifferenz-Erzeugungsmittel, dadurch gekennzeichnet, dass über das Druckdifferenz-Erzeugungsmittel eine Druckdifferenz zwischen dem Innenraum des Schlauches und dessen Außenumgebung derart erzeugt wird, dass die Außenwandung des Schlauches an der Innenwand des Hohlzylinders zur Anlage gebracht wird.
 - Einrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen der Innenwand des Hohlzylinders und dem Schlauch ein Unterdruck aufgebaut wird.
 - **13.** Einrichtung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** zwischen der Innenwand des Hohlzylinders und dem Schlauch einen die Sogwirkung

50

55

vergrößernde, vorzugsweise vliesartige, Zwischenlage vorgesehen ist.

14. Einrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass beim Aufschieben des Schlauches auf den Tragkörper oder die angrenzende Schicht eine strömendes Gas zur Beabstandung des aufzuschiebenden Schlauches vom Tragkörper oder der betreffenden Schicht führt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 7008

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)	
A	EP 0 819 550 A (ROLA 21. Januar 1998 (199 * das ganze Dokument	8-01-21)	1,6,11	B41F30/00 B41N10/04 B41F30/04	
D,A	DE 30 27 549 A (GRAC 5. Februar 1981 (198 * Ansprüche *		1,6,11		
Α	EP 1 110 748 A (HEID AG) 27. Juni 2001 (2 * Abbildungen *	ELBERGER DRUCKMASCH 2001-06-27)	1,6,11		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)	
				B41F B41N	
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurd	te für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11. Dezember 200			
X : von Y : von and A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betrachte besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Katego nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	MENTE T: der Erfindung zu E: ålteres Patentdo nach dem Anme mit einer D: in der Anmeldun rie L: aus anderen Grü	grunde liegende kument, das jedo Idedatum veröffer g angeführtes Do Inden angeführtes	Theorien oder Grundsätze ich erst am oder ntlicht worden ist okument	

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 11 7008

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-12-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
EP	0819550	A	21-01-1998	CA EP JP JP JP US	2209834 0819550 3048538 10058853 2000141941 6148725	A2 B2 A	16-01-1998 21-01-1998 05-06-2000 03-03-1998 23-05-2000 21-11-2000
DE	3027549	A	05-02-1981	US CA DE DE FR GB IT	4303721 1147592 3027549 3051070 2461596 2056883 1128139	A1 A1 C2 A1 A ,B	01-12-1981 07-06-1983 05-02-1981 24-12-1992 06-02-1981 25-03-1981 28-05-1986
EP	1110748	A	27-06-2001	DE EP JP	10058421 1110748 2001180147	A1	05-07-2001 27-06-2001 03-07-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82